



Protokoll

Ort/ Datum: Dresden, den 13.10.2020, 19.00 Uhr

Teilnehmer: Uwe Schneider (Vorstand), Jens Börner (Finanzvorstand),
Steffen Fritzsche (Aufsichtsrat), Eberhard Schmiemann (Aufsichtsrat),
Holger Siering (Aufsichtsrat)

Beschlussfassung:

Auf Basis der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 01.10.2020 hat sich der Vorstand und der Aufsichtsrat am 13.10.2020 getroffen, um die Finanzlage des Vereins zu bewerten und die Höhe der Sonderumlage 2020 festzulegen.

Aufgrund des außergewöhnlichen Engagements von einem großen Teil der Mitgliedschaft hat sich die Finanzlage des Vereins in den letzten Monaten deutlich verbessert.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bedanken sich bei allen Mitgliedern, Förderern und Freunden unseres Vereins für die geleistete Arbeit bei der Durchführung des Spendenlaufs 2020, des Blauen Bands 2020, des LPG-Trödelspendenmarktes, des 1. Dresdner Canoe City Cup 2020 und für die sehr große Anzahl der eingegangenen Spenden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben in der Beurteilung der finanziellen Lage des Vereins jedoch auch das Jahr 2021 betrachtet und mögliche Szenarien intensiv diskutiert. Alle anwesenden Personen waren sich einig, dass der Verein auch im Jahr 2021 aufgrund von möglichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie vor großen finanziellen Herausforderungen stehen kann. Da aktuell niemand einschätzen kann, wie sich die Lage im Jahr 2021 darstellen wird und auch niemand weiß, welche Auswirkungen dies auf unseren Verein haben wird, wurde bezüglich der Sonderumlage 2020 folgender Beschluss gefasst.

1. Die **Sonderumlage 2020** beträgt für ein **A-Mitglied 125,00 EUR**, für ein **BC-Mitglied 100,00 EUR** und für ein **D-Mitglied 75,00 EUR**.
2. Die 1.Rate i.H.v. 40 % der beschlossenen Sonderumlage 2020 wird zum 04.12.2020 fällig. Dies bedeutet, dass für ein **A-Mitglied 50,00 EUR**, für ein **BC-Mitglied 40,00 EUR** und für ein **D-Mitglied 30,00 EUR** am 04.12.2020 zu zahlen sind. Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird dieser Betrag durch den Verein am 04.12.2020 per Lastschrift eingezogen.
3. Sollte unser Verein im Jahr 2021 vergleichbaren Beschränkungen wie im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie unterliegen und dadurch Veranstaltungen wie das Drachenboot-Festival oder der Maltercup nicht durchgeführt werden können, die Boots- und Raumvermietung und der Betrieb unserer Vereinskneipe nur sehr

eingeschränkt möglich sein, dann wird zum 30.06.2021 die 2.Rate i.H.v. 60% der beschlossenen Sonderumlage 2020 fällig. Dies bedeutet, dass für ein **A-Mitglied 75,00 EUR**, für ein **BC-Mitglied 60,00 EUR** und für ein **D-Mitglied 45,00 EUR** am 30.06.2021 zu zahlen sind. Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird dieser Betrag durch den Verein am 30.06.2021 per Lastschrift eingezogen.

4. Sollte unser Verein im Jahr 2021 keinen Beschränkungen wie in Punkt 3 beschrieben unterliegen, dann verzichtet der Verein auf die Zahlung der 2. Rate zum 30.06.2021.

gez. der Vorstand
gez. der Aufsichtsrat